



Gemeindeverwaltung
8580 Dozwil
Telefon 071/ 411 13 54
Fax 071/ 411 13 48
Email info@dozwil.ch

EINSCHREIBEN
Frau I. Gaiaarin
Oberdorfstr. 9
8580 Dozwil

17. Dezember 2004

Bestätigung Aufnahme Liegenschaft in Schutzplan

Guten Tag Frau Gaiaarin

Mit Schreiben vom 18. November 2004 hat Ihr Architekt, Herr A. Zech, in Ihrem Namen um die Aufnahme Ihrer Liegenschaft, Parzelle Nr. 127, an der Oberdorfstrasse 9 in den Schutzplan der Gemeinde gestellt.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass der Gemeinderat entschieden hat, Ihrem Anliegen statt zu geben. Ihre Liegenschaft wird als „Kat. A wertvoll (schützenswert)“ in den Schutzplan der Gemeinde Dozwil aufgenommen.

Bitte beachten Sie dabei folgendes: Objekte der Kat. A sind mit allen wesentlichen Einzelheiten mitsamt ihrer Umgebung geschützt. Es besteht ein Abbruchverbot sowie die Pflicht zum Unterhalt der Bausubstanz und derer fachgerechter Renovation.

Bei Erneuerungen, Veränderungen und Ergänzungen gilt ein strenger Beurteilungsmassstab. Der Beizug von Spezialisten sowie des Kant. Amts für Denkmalpflege ist Pflicht.

Sämtliche inneren und äusseren Änderungen bedürfen einer Bewilligung.

Der Gemeinderat kann Abweichungen von der Regelbauweise gestatten oder verlangen, soweit dies für den Schutz des Kulturgutes erforderlich ist.

Die Eigentümer oder andere Berechtigte dieser Objekte haben Anspruch auf Beiträge gemäss Beitragsreglement.

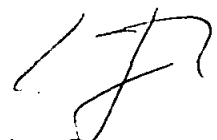
Zur Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Der Gemeindeammann


Brund Germann

Der Gemeindeschreiber


Adrian Gut

Kopie an:

- Zech Architekten, Hr. Andreas Zech
- Kant. Amt für Denkmalpflege, Fr. Zutter